

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 29

17. Juli 1864.

Bekanntmachung.

Vom
königl. Bezirksamte Aichach
an die
beiden Magistrate und sämtliche Landgemeinde-
Verwaltungen des Amtsbezirks
Gewerbsverein der Seiler betr.

Zur Abhör der Rechnung pro 1863/64, zur Wahl
der Vorstände und Festsetzung des Etats pro 1864/65,
dann zur Beschlußfassung über Verwendung des Ver-
mögens des bisherigen Gewerbsvereins der Seiler
in Aichach wird Vereinsversammlung auf

Dienstag den 19. Juli

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause des Posthalters Deuringer dahier anbe-
raunt.

Hievon haben die obenbenannten Lokalbehörden
die in ihren Gemeinden befindlichen Seiler mit dem
Beifügen zu verständigen, daß den nicht dahier woh-
nenden Vereinsmitgliedern zwar freigestellt bleibt, ob
sie bei dieser Versammlung erscheinen wollen, daß
sie sich aber den Beschlüssen derselben zu unterwerfen
haben.

Aichach den 12. Juli 1864.

Für

den kgl. Bezirksamtmann.

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom königl. Bezirksamt Aichach.

Die Räummung des Achbaches betr.

Nach erhaltener Anzeige ist die Ach nach den
Bestimmungen des Recesses vom 9. November 1832
am Montag nach Georgi nicht allenthalben geräumt
worden.

Die betreffenden Gemeindevorstände haben die
pflichtigen Müller, Wiesen- und Grundbesitzer aufzu-
fordern, die Räummung um so gewisser

binnen 8 Tagen

vorzunehmen, als außerdem auf Kosten der Säumigen
die Räummung eingeleitet und deren Bestrafung durch
die Gerichte veranlaßt werden würde.

Uebrigens wird gegen die Gemeinde-Vorsteher
selbst mit Ordnungsstrafe eingeschritten werden, wenn
sie in Zukunft unterlassen, auf die alljährliche Räu-
mung des Achbaches zur bestimmten Zeit, nämlich am
Montag nach Georgi und am Montag nach Michaeli
zu dringen und Vernachlässigung anzuzeigen.

Aichach, den 11. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand: Reiter.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindevorsteher des Amts-
bezirks Friedberg.

Evidenthaltung der Gewerbskataster betr.

Ungeachtet bei den Quartalsversammlungen die

Gemeindevorsteher wiederholt angewiesen wurden, alle in ihren Bezirken in gewerblicher Beziehung eintretenden Veränderungen, welche auf die Führung und Evidenthaltung der dießamtlichen Kataster über die realen und radizirten Gewerberechte, Concessionen und Lizenzen, Bezug haben, anher anzuzeigen, so wird dieser Auftrag doch von den wenigsten Gemeindebehörden beachtet und ist deßhalb die Evidenthaltung der obenbezeichneten Gewerbeskataster sehr erschwert.

Um diesem Mißstande zu begegnen, ergeht an an sämtliche Gemeindevorsteher die gemessenste Weisung, für die Zukunft vierteljährig und zwar:

am 3. Jänner jeden Jahres pro I. Quartal

„ 3. April „ „ „ II. „

„ 3. Juli „ „ „ III. „

„ 3. Oktober „ „ „ IV. „

ein vollständiges Zu- und Abgangsverzeichnis nach demselben Formulare, welches gemäß Ausschreibung des k. Rentamts und Bezirksamts Friedberg v. 8. April 1863 (Beilage zum Wochenbl. Nr. 15, Jahrg. 1863) bei den Quartalsanzeigen an das k. Rentamt Friedberg, welche selbstverständlich durch diese Anordnung nicht aufgehoben sind, angewendet werden muß, anher einzusenden. Ist eine Veränderung nicht eingetreten, so ist eine Fehlanzeige vorzulegen.

Das erstmal sind diese Verzeichnisse pro IV. Quartal am 3. Oktbr. l. J. zuverlässig anher einzusenden.

Friedberg, den 9. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Kraus Philipp, wegen Ehrenkränkung betr.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. v. M. wurde Philipp Kraus, Wirth in Mainbach wegen Uebertretung der Ehrenkränkung an Josef Hübsch, Wirth in Todtenweis in eine Geldbuße von 2 fl. zum fgl. Ausrar, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Albach, den 8. Juli 1864.

K. Landgericht Albach.

Plöderl.

Erkenntniß.

Hypothekverhältnisse auf dem Anwesen Hs.-Nr. 15 in Müdling betreffend.

Nachdem auf die dießgerichtliche Ediktalladung

vom 22. Dez. 1863 (abgedruckt im Albach-Friedberger Wochenblatt vom 3. Jan. 1864 Nr. 1, der Bayer. Zeitung vom 5. Jan. Nr. 5, und dem Bayer. Courier vom 6. Jan. 1864 Nr. 5) weder ein Erbe des verlebten Schneidermeisters Anton Scheucher von Inchenhofen, noch einer seiner Brüder Mathias und Alois Scheucher, noch eine eheliche Nachkommenschaft derselben inner der vorgestreckten Frist von 2 und beziehungsweise 6 Monaten hierorts sich gemeldet hat, so wird dem gesetzten Präjudize gemäß, die Vater- und Muttergutsforderung des Anton Scheucher ad 19 fl. für erloschen und werden Mathias und Alois Scheucher, als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben, erklärt.

Albach den 7. Juli 1864.

Königliches Landgericht Albach.

Plöderl.

Krumbach.

Erkenntniß.

Verschollenheit des Joseph Sedlmayr, Rosenkranzmachersohn von Tandern betr.

Nachdem sich auf die dießgerichtliche Ediktalcitation vom 14. Oktober 1863 (Bayerische Zeitung vom 29. Oktober 1863 Nr. 298 und Albach-Friedberger Wochenblatt vom 1. November 1863 Nr. 44) inner der vorgeordneten 6monatlichen Frist weder der am 10. Mai 1788 geborne Rosenkranzmachersohn Joseph Sedlmayr von Tandern, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben hierorts gemeldet hat, wird ersterer als descendenzlos verstorben erklärt und wird sein Vermögen seinen Intestat-Erben ausgeantwortet werden.

Albach den 6. Juli 1864.

Königliches Landgericht Albach.

Plöderl.

Krumbach.

Ediktal-Citation.

Verschollenheit des Joseph Obeser, Gütlersohnes von Handzell betreffend.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 5 in Handzell ist für den seit dem russischen Feldzug vermißten Soldaten Joseph Obeser, Gütlersohn von Handzell, nach

Kaufbrief vom 22. März 1816 ein unverzinsliches Kapital von 123 fl. — im Hypothekenbuche für Handel Band 1. Seite 18 sub Num. 1 eingetragen.

Nach pfarramtlichen Attest vom 12. Juni 1864 ist obiger Joseph Obeser am 9. August 1787 geboren. —

Auf Antrag eines Erb-Prätendenten wird Joseph Obeser oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

inner 6 Monaten

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Joseph Obeser als descendenzlos verstorben erachtet und sein obiges Vermögen seinen Erben überantwortet werden würde.

Nachach den 6. Juli 1864.

Königliches Landgericht Nachach.

Plöderl.

Krumbach.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der nächste Monatsviehmarkt wird nicht am Montag den 25. Juli, sondern am unmittelbar darauffolgenden

Dienstag den 26. Juli

abgehalten, weil auf ersteren Tag das Fest des Kirchen-Patrons fällt.

Friedberg den 11. Juli 1864.

Magistrat der kgl. Stadt Friedberg.

Halter, Bürgermeister.

 Das unterzeichnete Handlungshaus empfiehlt sich zum Verkaufe von Pfandbriefen der Bayr. Hypotheken und Wechselbank, bietet außerdem seine Dienste zum Ein- und Verkauf von in- und ausländischen Staats- & Industriepapieren unter Versicherung genauester Wahrung des Interesses seiner verehrlichen Auftraggeber und ist auf Anfragen zur Ertheilung jeder Auskunft gerne bereit.

München, den 5. Juli 1864.

Anton Bachmaier & Comp.

Residenzstraße 6, 1.

50,000 fl. Stiftungskapitalien sind in verschiedenen Größen zu 4½ und 4% verzinslich, gegen dopp-

pelte hypothekarische Sicherstellung auszuleihen, auch übernimmt Unterfertiger alle Käufe und Verkäufe von Gütern und Landanwesen, und verspricht etwaigen Aufträgen aufmerksamsten Vollzug zu geben.

Das Nähere bei

Joseph Melcher,

obrigk. licenz. Commissionär in Lechhausen.

Kapital-Offert.

600 fl. sind auf gute Hypothek zu 4½ % täglich auszuleihen.

Die Redaction.

Für Oekonomen und Landwirth!

Dreschmaschinen, Sodmaschinen, Sägemühlen u. Circular-Sägen, Bier-Aufzüge und amerikanische Pumpen (Feuersprizen.)

Die Dreschmaschinen sind, mit Berücksichtigung der neuesten Verbesserungen, ganz von Eisen gebaut, und übertreffen, sowohl in solider und dauerhafter Ausführung, als auch Leistung alle bisher bekannten.

Die Sodmaschinen (Futterschneidmaschinen) sind in jeder Beziehung, sowohl den englischen, als auch den französischen vorzuziehen.

Sägemühlen werden, nach neuesten und zweckmäßigsten System gebaut, und die amerikanischen Pumpen, zu allem Gebrauche geeignet, sind wegen ihrer außerordentlichen Leistung, leichten und praktischen Anwendung zu berücksichtigen. Oben angeführte Maschinen sind vorrätzig, und zu Jedermanns Beurtheilung bei den Unterzeichneten einzusehen, woselbst auch alle in das Maschinenfach einschlagende Gegenstände prompt und zu den billigsten Preisen angefertigt werden.

Ungaburg im Juli 1864.

Mechanische Werkstätte & Eisen-Giesserei von Gebr. Rußbaumer

vor dem rothen Thor J. 76.

1,2

Arbeiter-Gesuch.

Auf dem Schloßökonomiegut zu Sulzmoos, Landgerichts Dachau, finden

6—8 ganz verlässige und kräftige Personen beiderlei Geschlechts, welchen namentlich auch das Schneiden oder Mähen nebst Anrichten des Getreides in Akford gegeben werden kann, gegen guten Lohn Beschäftigung und könnte der Eintritt sogleich geschehen.

Neue angefertigte Feuerschautabellen.

Conspecte über Neubauten,
Monatstabellen für Hebammen,
U r w a h l l i s t e n.

Regelscheibbücher, gebunden, und in jeder beliebigen Größe neu angefertigt und stets vorrätig, empfiehlt zu geneigter Abnahme

M. Eichleiter,

Buchdruckereibesizers-Wittwe in Augsburg.
am Predigerberg,
und in der Buchdruckerei in Friedberg.

Nach den 9. Juli.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	173	173	—	22	31	22	10	21	47	3835	9	—	—	—	45
Korn	201	201	—	13	23	13	4	12	44	2627	51	—	—	—	45
Gerste	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	67	67	—	11	3	10	42	10	18	717	—	—	—	—	30
Summa	442	442	—							7192	6				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	—	2	Mundmehl oder Auszug		7	2
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	4	1	—	Semmelmehl		6	2
Rohfleisch		13	2	Halbkreuzer-Röggel				—	3	1	—	Mittel- oder Roggenmehl		5	2
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	6	2	—	Nachmehl		4	2
Schweinefleisch		17	—	Halbbaken-Laib				—	21	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	2
Kalbfeisch		12	—	Baken-Laib				1	11	—	—	1 Pfund Roggenbrod		3	—

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 16. bis 23. Juli.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	—	—	Feines Mundmehl		2	14	—
		13	—	Kreuzer-Semmel				—	4	—	—	Semmelmehl		1	50	—
Rohfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	6	1	—	Waizenmehl		1	34	—
Rindfleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	12	2	—	Geringeres Waizenmehl		1	18	—
Schweinefleisch		9	—	Baken-Laib				1	9	2	—	Nachmehl		1	2	—
Kalbfeisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	19	—	—	Roggenmehl		—	57	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 14. Juli. Waizen 22 fl. 30 fr., Korn 12 fl. 44 fr., Gerste — fl. — fr. Feisen 8 fl. 54 fr.
Haber 10 fl. 35 fr.

Schrobenhausen, v. 7. Juli. Waizen 20 fl. 48 fr. Korn 11 fl. 46 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 10 fl. 22 fr